

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 06.09.2023,
im Kreishaus Borken, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Henry Tünte Raesfeld
Martin Frenk Rhede Vertretung für Herrn Michael Kempkes

Herbert Moritz Heek
Burkhard Niemeyer Borken
Martin Hoffschlag Vreden
Markus Weiss Borken
Heinrich Blommel Ahaus
Rudolf Haddick Borken
Hendrick Schulze Beikel Borken
Ewald Klöpffer Gronau Vertretung für Herrn Michael Klein-Uebbing

Paul Geuting Borken
Freiherr Clemens von Oer Legden
Reinhold Eynck

Vertreter/innen der Verwaltung:

Bernd Garvert
Frank Fischer
Cordula Thume
Patrick Lückel
Kerstin Nießing

Gäste:

Prof. Dr. Klaus Holger Knorr AG Ökohydrologie und Stoffkreisläufe am Institut für Landschaftsökologie, Universität Münster

Dr. Dietmar Ikemeyer Biologische Station Zwillbrock
Antonius Schulze Beikel stellvertretendes Beiratsmitglied
Horst Andresen Legden Kreispressestelle

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Herr Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Ganz besonders begrüßt er Herrn Bernd Garvert, den neuen Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt. Herr Garvert stellt sich kurz dem Gremium vor.

Dr. Lünterbusch stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Dr. Lünterbusch informiert die Beiratsmitglieder darüber, dass Frau Ludwig ihr Mandat als Vertreterin des Landesverbands westfälisch-lippischer Imker niedergelegt hat. Als ihr Nachfolger als ordentliches Beiratsmitglied sind ihr bisheriger Stellvertreter, Herr Reinhold Eynck, als dessen Nachfolger, Herr Antonius Schulze Beikel beide aus Legden in der Sitzung am 20.06.2023 vom Kreistag für den Naturschutzbeirat gewählt worden.

Herr Schulze Beikel nimmt an der Beiratssitzung als Gast teil und wird mit folgenden Worten durch den Vorsitzenden als neues stellvertretendes Mitglied verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Wiedervernässung von Mooren, nationale Moorstrategie - Vortrag von Herrn Professor Dr. Knorr (AG Ökohydrologie und Stoffkreisläufe am Institut für Landschaftsökologie der Uni Münster)

Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Klaus-Holger Knorr

Herr Prof. Dr. Knorr stellt sich kurz vor und bedankt sich für die Einladung und das Interesse an dem Thema. Er erläutert den Ablauf seiner Präsentation und bietet an, den Vortrag gerne bei Fragen zu unterbrechen oder sich bei weitergehenden Fragen direkt über das Institut an ihn zu wenden. Mithilfe der Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird, stellt Prof. Dr. Knorr zunächst verschiedene Moortypen anhand von Beispielen vor und erläutert die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz. Dabei geht er insbesondere auf die aktuelle Moorsituation in Deutschland ein und stellt einen Vergleich zu großen, intakten Moorflächen z. B. in Patagonien und Estland her.

Ein großes Problem sei, dass 80 % der Moorflächen über einen sehr langen Zeitraum in Acker- und Grünlandflächen umgewandelt wurden. Durch das Trockenlegen der Moore, aber auch durch klimabedingte Austrocknung noch vorhandener Moorflächen wird das in den Mooren gebundene klimaschädliche CO₂ freigesetzt. Entsprechend soll die Wiedervernässung von Mooren zunächst dazu dienen, diese CO₂-Quelle abzustellen und den weiteren CO₂-Ausstoß und den Ausstoß weiterer klimaschädlicher Gase, die im Moor gebunden sind oder eingetragen werden, wie Methan und Lachgas, zu verhindern. Erst wenn Moorflächen wiederhergestellt sind, können sie CO₂ aufnehmen, speichern und zu einem sog. CO₂-Senker werden.

Bei der Wiedervernässung von Mooren ergeben sich jedoch Zielkonflikte zwischen Klima- und Artenschutz sowie der Land- -und Forstwirtschaft. Auch führt die Wiedervernässung von Moorflächen dazu, dass dort angesiedelte Pflanzen, insbesondere der Aufschlag von Bäumen und Sträuchern, entfernt werden müssen.

Bereits während des Vortrags ergeben sich Fragen dazu, wie Moore auf den Stickstoffeintrag, auch aus der Luft, reagieren. Herr Prof. Dr. Knorr erklärt dazu, dass die Torfmoosdecke den Stickstoff aus der Luft aufnimmt, Stickstoff aber - insbesondere bei Niedermooren – auch durch das Grundwasser in das Moor gelangt. Durch den Stickstoffeintrag auf feuchten Flächen entsteht das ebenfalls klimaschädliche Lachgas. Außerdem wird das Torfmoos durch zuviel Stickstoff durchlässig und Wurzelpflanzen können sich entwickeln. Wurzelpflanzen verdunsten bis zu 8-mal mehr Wasser als Torfmoose. Die Wurzeln zerstören darüber hinaus die Mooroberfläche, so dass zum einen Sauerstoff in tiefere Moorschichten vordringt, aber auch das im Moor gebundene Methan austritt.

Insofern sei es wichtig, dass z. B. Bäume entfernt werden, um so Verdunstung und damit eine weiteres Austrocknen der Moore zu verhindern. Abgestorbenen Birken können jedoch im Moor belassen werden, da sie Nährstoffe binden und sich neue Torfmoose ansiedeln können.

Wesentlicher Aspekt der Moorstrategie sei es daher, die Moore durch Wiedervernässung wieder herzustellen und den Wasserspiegel in den Mooren konstant zu halten. Dadurch wird der Austritt klimaschädlicher Gase verhindert, die Entwicklung von Moorpflanzen begünstigt und damit dauerhaft das Ziel der Speicherung von CO₂ erreicht.

In dem Vortrag geht Prof. Dr. Knorr auch auf die Auswirkungen von Drainagen auf an Moore angrenzende Flächen ein. So müssten für eine Wiedervernässung auch angrenzende Flächen aus der Entwässerung herausgenommen werden. Am Beispiel der Niederlande wird erläutert, wie diese Flächen so als Wasserspeicher genutzt werden können, aus denen bei Trockenheit wieder Wasser in das Moor gepumpt werden könne. Dadurch werde zum einen der Wasserspiegel im Moor konstant hochgehalten und ein Stickstoffeintrag vermieden. Auf Nachfrage wie groß der Bereich um das Moor sein muss, wird erläutert, dass dieser Puffer dreimal größer sein müsse als das Moor. Auch dürfe diese Pufferzone nicht bewirtschaftet werden. Das habe wiederum einen Vorteil im Bezug auf den Zielkonflikt mit dem Artenschutz. Bei Wiedervernässung von Mooren können Arten wie z. B. die Kreuzotter die Pufferzonen besiedeln.

Eine andere Möglichkeit das Wasser in der Moorfläche konstant zu halten, sei eine Dichtwand in den Grundwasserleiter zu bauen. Diese Maßnahme sei bei der Wiedervernässung des Hündfelder Moores geplant.

Die Ansiedlung typischer Moorpflanzen kann unterstützt werden, indem Torfmoose auf anderen Flächen abgeerntet und auf die wiedervernässte Moorfläche aufgebracht werden. Eine Vermehrung von Zwacken durch Sporen, wie von Beiratsmitglied Herrn Tünte angefragt, ist nicht möglich. Die Herkunft der Vegetation dabei sei nicht relevant. Wichtig sei die Diversität der anzusiedelnden Toormoose.

Zum Ende des Vortrags geht Prof. Dr. Knorr auf den derzeitigen Zustand des Hündfelder Moores und die Planungen zu dessen Wiedervernässung ein. Er bietet an, sich bei Interesse an der Entwicklung der Pflanzen im Hündfelder Moor, direkt an ihn zu wenden.

Der Vortrag wurde mit großem Interesse vom gesamten Gremium verfolgt und dankend honoriert.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Prof. Dr. Knorr noch einige Fragen. Zu der Frage, ob es eine Anleitung für die Wiedervernässung von Mooren gebe, verwies der Referent auf Kanada und Niedersachsen. In Niedersachsen gebe es z. B. eine staatliche Moorverwaltung. Unter Hinweis auf die nationale Moorstrategie sollte die Wiedervernässung von Mooren im Bereich von NRW über den Bund koordiniert werden.

Obwohl 80 % der ehemaligen Moorflächen nun Acker- und Grünlandflächen seien, erklärt der Referent auf Nachfrage, dass eine Enteignung von Landwirten keine Option sei. Es gebe konkrete Moorkulissen, die bereits ausgewiesen wurden. Herr Tünste verweist auf entsprechende Daten des LANUV.

Im Kreis Borken gibt es ausgewiesene Moorkulissen im Hündfelder Moor und Lüntener Wald; darüber hinaus gebe es Potentialflächen im NSG Weißes Venn/Geißheide.

Zusammenfassend dient die nationale Moorstrategie dem Klimaschutz und der Biodiversität. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aus Sicht von Prof. Dr. Knorr zunächst ein Monitoring zum Zustand der Moore wichtig.

Als Dankeschön erhält Prof. Dr. Knorr einen Präsentkorb vom Vorsitzenden überreicht.

Punkt 2: „LIFE-Projekt Wiesenvögel NRW“ - Prädatorenmanagement - Vortrag von Herrn Dr. Ikemeyer (Biologische Station Zwillbrock)

Berichtersteller: Dr. Dietmar Ikemeyer, Biologische Station Zwillbrock

Herr Dr. Ikemeyer erwähnt zu Beginn seines Vortrags den Gagelstrauch, eine Moorpflanze, die in einem Produkt des Präsentkorbes enthalten ist, und verweist auf die Planungen der Biologischen Station Zwillbrock zur Wiedervernässung des Hündfelder Moores im Bezug auf die nationale Moorstrategie. Die Planungen dazu werden in der nächsten Beiratssitzung vorgestellt.

Dr. Ikemeyer stellt das Projekt „LIFE Wiesenvögel NRW“ sowie das erforderliche Prädatorenmanagement anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird.

Das Projekt „LIFE Wiesenvögel NRW“ sei eine „Feuerwehrmaßnahme“, da trotz des Feuchtwiesenschutzprogramms aus dem Jahr 1985 ein starker Rückgang der Wiesenvogelarten zu verzeichnen sei. Somit seien die Kernziele des Feuchtwiesenschutzprogrammes nicht erreicht worden und weitere Maßnahmen in den Vogelschutzgebieten in NRW erforderlich. Alle 10 Biostationen aus NRW seien an dem Projekt beteiligt.

Am Beispiel der Heubachwiesen, die bereits 1983 an die EU gemeldet wurden, erläutert Dr. Ikemeyer warum ein Prädatorenmanagement in Naturschutzgebieten erforderlich ist. Die Strukturvielfalt der Gebiete, der Nahrungsreichtum sowie fehlende Störfaktoren führen zur Ansiedlung vieler Arten. Es gebe zwar keine guten oder schlechten Tiere, aber in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten bestehe die Rechtspflicht Schutzräume und Habitate für Vögel zu schaffen und zu erhalten. Außerhalb der Schutzgebiete gebe es keine Ansiedlung der relevanten Arten, so dass die Bestände in den ausgewiesenen Gebieten geschützt werden müssen. Eine Züchtung von Wildvögeln zur Erhaltung sei nicht möglich.

Ein Prädatorenmanagement im Bezug auf „haartragende“ Tiere, von denen der Hauptdruck ausgehe, jedoch auch im Bezug auf Rabenkrähen sei daher zwingend erforderlich, um die Bestände in den Schutzgebieten zu stabilisieren. Maßnahmen wie das Umzäunen von Brutplätzen begünstigen die Prädation durch Vögel. Daher müssten die Rabenkrähen gezielt als Prädatoren bekämpft werden.

Zwar hätten die Rabenkrähen nur einen marginalen Anteil am Rückgang der Wiesenvögel, aber bei kleinen Populationen sei der Schaden durch jedes zerstörte Gelege immens. Daher sei eine gezielte Bejagung zur Sicherung der Bestände erforderlich.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion werden verschiedene Aspekte, wie z. B. Probleme bei der Gewichtung der Parameter zu den Ursachen des Rückgangs der Wiesenvögel sowie das Problem, dass eine Bejagung reine Symptombekämpfung darstelle, ange-

sprochen. Bezüglich der Jagdausübung wird auf die Jagd durch Berufsjäger und Jagdpächter verwiesen.

Des Weiteren werden die Eigentumsverhältnisse an den Flächen angesprochen. So könnten bestimmte Parameter, wie z. B. die Bewässerung nicht beeinflusst werden, da die Flächen nicht alle im Eigentum des Naturschutzes stehen. Es gebe viele Mitbieter am Markt, so dass es für den Kreis Borken ein Problem sei, weitere Flächen für den Naturschutz zu erwerben. Es wurde vorgeschlagen, Ersatzgelder aus dem Bau von Windenergieanlagen für den Erwerb von Flächen zu nutzen.

Im Rahmen der Diskussion schließt sich umgehend TOP 3 an.

Punkt 3: "LIFE-Projekt Wiesenvögel NRW" - Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen in den Borkener Teilen der Vogelschutzgebiete "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" sowie "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" zum Erhalt der Wiesenvögel und Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftspläne "Rekener Berge" und "Gronau/Ahaus-Nord"
Vorlage: 0245/2023/KREIS

Dem Vortrag von Dr. Ikemeyer schließt sich unmittelbar die Abstimmung über den der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Antrag der Biologischen Station Zwillbrock auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans sowie Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen vom 26.06.2023 an.

Berichterstatter: Dr. Ikemeyer und Herr Garvert

Herr Garvert erläutert einleitend, dass hier der Beschluss über die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zu treffen ist, die Aufhebung der Schonzeit Jagdrecht darstellt. Allerdings muss die Untere Naturschutzbehörde zu dem Antrag auf die Aufhebung der Schonzeit eine Stellungnahme an die Untere Jagdbehörde abgeben.

Im Anschluss diskutieren die Beiratsmitglieder intensiv über den Antrag und mögliche Alternativen zur Bejagung der Krähen.

So betont Beiratsmitglied Schulze Beikel die Bedeutung der Krähenjagd, und dass die Jagd bis zum 15.03. am effektivsten sei. In dieser Phase könnten Brutpaare gezielt beschossen und dadurch die Ansiedlung gestört werden. Er verweist aber auch auf den Nachteil, dass durch die Jagd selbst auch andere Vögel während der Brutzeit gestört werden. Herr Schulze Beikel schlägt den sog. „Nordischen Krähenfang“, die Ansiedlung eines Uhu-Paares oder das Fällen von Bäumen (wie im Dümmer), damit die Krähen keine Ansitzmöglichkeit haben, zur Bekämpfung der Rabenkrähen vor.

Laut Dr. Ikemeyer wurde die Fangmethode mithilfe des Nordischen Krähenfangs getestet. Erfahrungen dazu liegen vor. Der Nordische Krähenfang ist aufgrund dieser Erfahrungen für die Biologische Station keine Alternative zur Bejagung.

Beiratsmitglied Blommel verweist auf die Maßnahmen zum Schutz der Wiesenvögel, wie das Kiebitz schonende Ackern. Dieses führe nicht zum Schutz der Gelege, da die Krähen den Landwirt bei der Feldarbeit mit Hilfe von Spähern beobachten, sich die Lage der Gelege merken und zu einem späteren Zeitpunkt die Gelege zerstören.

Beiratsmitglie Frenk bedauert die grundsätzlich falsche Haltung, dass die Prädatoren immer zu „den Schlechten“ gemacht werden und verweist auf die Schwierigkeiten, wenn mit der Jagd ins Ökosystem eingegriffen wird.

Herr Garvert informiert das Gremium darüber, dass der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung über den Antrag informiert wurde.

In der sich der Diskussion anschließenden Abstimmung stimmt der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde einstimmig für die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans und für die Aufhebung der Schonzeit der Rabenkrähen.

Zuletzt äußert Beiratsmitglied Tünste Bedenken zu den möglichen Folgen, wenn durch die Jagd das biologische Gleichgewicht gestört würde.

Herr Garvert verweist auf die Gebietsbetreuung durch die Biologische Station Zwillbrock, die die Situation im Blick habe und bei Bedarf an anderer Stelle nachjustieren könne.

Abschließend wurde kurz die personelle Situation aufgrund der vielfältigen Probleme beim Wiesenvogelschutz sowie die Möglichkeit einer besseren finanziellen Ausstattung der Biostation angerissen.

Beschluss: einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken stimmt der beantragten Befreiung auf Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen in den beantragten Schutzgebieten **zu**.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt der erforderlichen Befreiung von den Verboten der Landschaftspläne „Rekener Berge“ und „Gronau/Ahaus-Nord“ in den Naturschutzgebieten „Heubachwiesen“ und „Amtsvenn-Hündfelder Moor“ die Jagd auf Federwild in der Zeit vom 15.01. (Amtsvenn – Hündfelder Moor) bzw. 15.3. (Heubachwiesen) bis 15.10. auszuüben **zu**.

Punkt 4: Stellungnahme des Kreises Borken zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW (LEP)
Vorlage: 0254/2023/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Thume

Frau Thume führt kurz zu der den Beiratsmitgliedern mit der Einladung zugegangenen Stellungnahme des Kreises Borken aus, dass alle Münsterlandkreise ähnliche Stellungnahmen abgegeben und sich dem Plan der Bezirksregierung angeschlossen haben.

Frau Thume verweist insbesondere darauf, dass viele Maßnahmen und Stellschrauben, die in dem Landesentwicklungsplan NRW aufgenommen würden, auch den Kreis Borken betreffen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Rückfragen ergeben sich keine.

Die Information zur Stellungnahme des Kreises Borken zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird zur Kenntnis genommen.

Die Information zur Stellungnahme des Kreises Borken zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Änderung des Regionalplans Münsterland - Anpassung an den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) - Information zum Entwurf der Stellungnahme des Kreises Borken
Vorlage: 0255/2023/KREIS

Berichterstatte(r): Frau Thume

Frau Thume verweist einleitend darauf, dass es sich bei der Änderung des Regionalplans um eine Anpassung an den Landesentwicklungsplan von 2019 handelt, der insbesondere die Flexibilisierung bei der Siedlungsflächenentwicklung beinhaltet. Der Kreis Borken begrüßt diese Flexibilisierung der Siedlungsflächenentwicklung, sieht aber auch Grenzen. Außerdem sieht die Änderung des Regionalplans Veränderungen im Bereich von Abgrabungen vor. Hier sei es zukünftig leichter, Flächen außerhalb ausgewiesener Bereiche für Abgrabungen zu nutzen. Dadurch könnten sich im Kreisgebiet, insbesondere im Südkreis, zukünftig mehrere Abgrabungen ergeben.

Nach der Information durch Frau Thume ergeben sich Fragen zu den Auswirkungen des Regionalplans auf z. B. Überschwemmungsgebiete. Hintergrund ist die mögliche Überarbeitung von Bezeichnungen der Überschwemmungsgebiete auch im Münsterland als Folge von Hochwasserereignissen im Kreis Borken. Frau Thume verweist darauf, dass die Ausweisung von Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten ein fortlaufendes Modell im Rahmen eines 10-Punkte-Plans des Landes sei. Darüber hinaus gibt es weitere Risikogewässer, deren Bewertung regelmäßig fortgeschrieben und Neuberechnet werde.

Im Übrigen weist Frau Thume daraufhin, sich bei tiefergehenden Fragen und Anmerkungen direkt an die Bezirksregierung zu wenden.

Im Anschluss an die Vorstellung ergeben sich keine weiteren Fragen.

Die Information zum Entwurf der Stellungnahme des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Auf den Vortrag zum Siedlungsflächenpotentialmodell wird aus Zeitgründen verzichtet. Die vorbereitete Folie wird als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Die Information zum Entwurf der Stellungnahme des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus IV
Vorlage: 0177/2023/KREIS

Berichterstatte(r): Herr Garvert

Unter Verweis auf die den Beiratsmitgliedern mit der Einladung übersandte Vorlage mit den Wahlvorschlägen für die Nachbesetzung des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus IV ist eine Wahl durchzuführen.

Beide zur Wahl stehenden Personen werden kurz durch Herrn Garvert (Vorschlag Stadt Ahaus: Herr Wessler) und Herrn Frenk und Herrn Moritz (Vorschlag NABU: Herr Schwarte) vorgestellt.

Die Wahl erfolgt in zwei Wahlgängen, da im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit für einen der beiden Vorschläge erreicht wird.

Schließlich entfallen im zweiten Wahlgang auf Herrn Wesseler 8 Stimmen und auf Herrn Schwarte 5 Stimmen, ein Beiratsmitglied enthält sich.

Damit wird Herr Wesseler als Nachfolger des verstorbenen Naturschutzbeauftragten Hubert Vöcker vorgeschlagen.

Beschluss:
8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Heinz Wesseler, zum Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus IV zu bestellen.

**Punkt 7: Umgang mit invasiven Arten wie der Asiatischen Hornisse (vgl. Presse-
dienst v. 21.07.2023)**

Berichterstatter: Herr Lückel

Herr Lückel erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt wird, den Umgang der Unteren Naturschutzbehörde mit invasiven Arten am aktuellen Beispiel der Asiatischen Hornisse. Nach der erstmaligen Sichtung im Kreis Borken gab es eine Pressemitteilung, die die Bevölkerung über das Vorkommen der Asiatischen Hornisse im Kreis Borken informierte sowie Hinweise zum Verhalten bei Sichtung gab.

Nach Definition der Begriffe „Neobiota“ und „invasiv“ verweist Herr Lückel darauf, dass sich der Rechtsrahmen für die Einordnung der Arten aus EU-Verordnungen, die eine direkte Rechtswirkung haben, ergibt. EU-Richtlinien müssen dagegen in nationales Recht überführt werden.

Das Gefährdungspotential für heimische Arten, wie die Bienen, bestehe darin, dass eine neue Königin der asiatischen Hornisse zunächst einen bodennahen Staat gründet, aus dem sich später ein Sekundärnest entwickelt. Diese Sekundärnester werden in bis zu 30 m Höhe angelegt. In diesen Sekundärnestern entwickeln sich vielen Drohnen sowie bis zu 500 neue Königinnen. Es sei wichtig, aber sehr schwierig, die Primärnester aufzufinden, um den Bau eines Sekundärnestes zu verhindern. Nur so kann die Verbreitung der Asiatischen Hornisse verzögert werden. Verhindern kann man die Ausbreitung jedoch nicht.

Herr Lückel betont, dass es sehr wichtig sei, mögliche Sichtungen der Asiatischen Hornisse über das Funktionspostfach des Kreises Borken invasivearten@kreis-borken.de zu melden. Weitere Hinweise finden sich unter [Invasive Arten: Kreis Borken \(kreis-borken.de\)](https://www.kreis-borken.de/invasive-arten).

Bereits während des Vortrags wird aus dem Beirat angemerkt, dass es neben Sichtungen in Borken und Bocholt auch Hinweise aus Vreden gegeben hat. Laut Herrn Lückel handelte es sich bei der Meldung aus Vreden um eine Fehlinformation.

Herr Moritz weist auf eine Online-Veranstaltung der Kreisimkerschaft hin, bei der auf die Schwierigkeit der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse hingewiesen wurde. Asiatische Hornissen haben eine Stachel von 6 mm Länge gegenüber einer Stachellänge von 3,5 mm bei der heimischen Hornisse. Zur Bekämpfung reiche die Schutzkleidung der meisten Schäd-

lingsbekämpfer nicht aus. Nur erfahrene Akteure können diese Tiere „telemetrieren“, um Hinweise auf die Nester zu erhalten.

Herr Eynck drückt die Sorge der Imker über die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse für die heimischen Bienenbestände aus. Imker seien auch beratend tätig, verfügten aber im Bezug auf die Asiatische Hornisse über wenig Erfahrung. Die Bündelung der Informationen über Vorkommen der Asiatischen Hornisse sowie die mögliche Bekämpfung durch den Kreis Borken wird daher von der Imkerschaft begrüßt. Die Imker hoffen auf eine Dezimierung der Bestände, erkennen aber auch die Schwierigkeiten bei der Menge an neuen Königinnen, die in einem Sekundärnest entstehen.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wird auch der Umgang mit weiteren invasiven Tier- und Pflanzenarten angesprochen (Beispiel: Fallopia japonica). Herr Lückel verweist darauf, dass alle Sichtungen möglicher invasiver Arten über die Funktions-E-Mail-Adresse an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet werden sollten.

Konkret erkundigt sich Herr Moritz nach dem Stand und dem Umgang mit Nutria-Vorkommen im Kreis Borken, insbesondere im Grenzbereich zu den Niederlanden. Von Interesse ist auch, ob die vergangenen trockenen Sommer Auswirkungen auf den Nutria-Bestand hatten.

Herr Garvert erklärt, dass man diese Frage nicht direkt beantworten könne. Er schlägt vor, die aktuellen Nachweise über gefangene Nutria, die von den Wasser- und Bodenverbänden regelmäßig vorgelegt werden, gezielt nach der Anfrage auszuwerten. Die Anzahl der Nachweise sowie die Höhe der sogenannten Schwanzprämie wird dem Protokoll im Nachgang beigelegt.

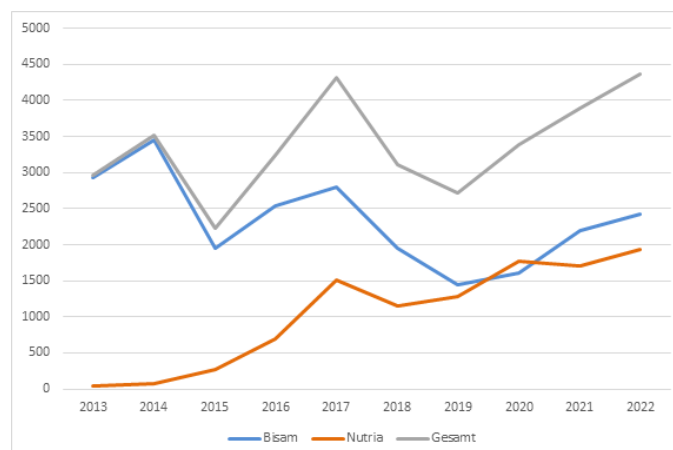
Nachtrag:

Die Bekämpfung der invasiven Arten Bisam und Nutria obliegt im Kreis Borken den Unterhaltungspflichtigen der Gewässer (i.d.R. hier Wasser- und Bodenverbände), da die Arten vor allem wasserwirtschaftliche Schäden verursachen. Hierzu beschäftigen die Verbände ehrenamtliche, sachkundige Fänger. Die Verbände zahlen den Fängern eine Fangprämie zwischen 5,00 und 12 Euro pro Tier. Diese Fangprämie wird durch einen Zuschuss des Kreises Borken in Höhe von 3 Euro pro Tier aufgestockt.

Darüber hinaus können Jagdausübungsberechtigte und von ihnen ermächtigte Jagdgäste Bisam und Nutria im Rahmen der befugten Jagdausübung durch Abschuss töten. Die Abschusszahlen werden der Unteren Jagdbehörde gemeldet.

Im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zwischen dem Zwillbrocker Venn bis zur Ahauser Aa in Alstätte findet zudem eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit niederländischen Berufsfängern im Rahmen des D-NL Pilotprojekts „Grenzüberschreitender Nutriafang“ statt.

Der folgenden Grafik sind Fangzahlen von Nutria und Bisam aus den Verbandsgebieten für die Jahre 2013 bis 2022 zu entnehmen, die dem Fachbereich 66 zur Zuschussgewährung gemeldet wurden:



Dem Kreis Borken liegen keine Hinweise vor, wie sich die trockenen Sommer auf die Entwicklung der Nutriabestände ausgewirkt haben. Tendenziell profitieren Nutrias von zunehmend milderem Wintern.

Aus der Fachwelt ist bekannt, dass aufgrund der Empfindlichkeit der ursprünglich in Südamerika beheimateten Nutrias gegen Winterkälte und Frost es in strengen Wintern zu erheblichen Bestandrückgängen bis hin zum Erlöschen lokaler Populationen kam.

Punkt 8: Mitteilungen des Vorsitzenden

Berichtersteller: Herr Dr. Lünterbusch

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Beiratssitzung am 29.11.2023 im Kreishaus Borken stattfindet.

Fragen, Anregungen oder mögliche Tagesordnungspunkte gibt es keine.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Vorbereitung einer Befreiung „Springplatzenerweiterung“ des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Borken e.V.

Berichterstatterin: Frau Thume

Dem Fachbereich Natur und Umwelt wurde von der Stadt Borken mitgeteilt, dass der Zucht-, Reit- und Fahrverein Borken e.V. plant, seinen Springplatz zu erweitern. Das Gelände liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Stadt Borken unterstützt das Modernisierungsvorhaben, das bis März 2024 umgesetzt werden soll.

Antragsunterlagen liegen dem Fachbereich Natur und Umwelt bisher keine vor.

Frau Thume informiert den Beirat darüber, dass es sich hier um kein privilegiertes Vorhaben handelt, so dass keine Ausnahme, sondern eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes notwendig ist, um das Vorhaben zu genehmigen. Das Vorhaben selbst wird mithilfe einer Präsentation vorgestellt, die der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt wird.

Wenn die Unterlagen vorliegen, wird der Fachbereich Natur und Umwelt das Vorhaben mit einer Beschlussvorlage für die Sitzung des Beirats am 29.11.2023 vorbereiten.

Fragen ergeben sich keine.

9.2 Informationen zur Anfrage Besichtigung „Verdichterstation OGE Legden“

Berichtersteller: Herr Garvert

Aufgrund der Anfrage aus der letzten Beiratssitzung trägt Herr Garvert vor, dass ein Telefonat mit Herrn Bunk (Projektleiter/-koordinator OGE) stattgefunden hat.

Herr Bunk habe auf die Baustellensituation hingewiesen, weshalb das Betreten der sich noch im Bau befindlichen Verdichterstation grds. verboten sei. Insgesamt sei das Betreten der Baustelle mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbunden. Ein Betreten des Bereichs setze eine Sicherheitseinweisung sowie das Tragen einer PSA (persönl. Schutzausrüstung, Helm, Schuhe usw.) voraus. Von einem Besuch größerer Gruppen sei abgeraten worden (Beirat inkl. Verwaltung ca. 20 Personen). Nach Abschluss der Baumaßnahmen sei evtl. eine Besichtigung der fertiggestellten Verdichterstation möglich.

Herr Eynck drückt daraufhin sein Bedauern über diese erwartete Antwort aus.

Herr Dr. Lünterbusch bedauert die Absage ebenfalls, da so der Projektverlauf nicht beobachtet werden könne.

Herr Moritz kann Drohnenbilder vom Baufortschritt anbieten.

Die Frage zur geplanten Fertigstellung konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Frau Thume erklärte das Datum der geplanten Fertigstellung in der Niederschrift mitzuteilen.

Nachtrag:

Im Planfeststellungsbeschluss vom 23.7.2021 wurde die Inbetriebnahme der Verdichterstation Legden für Ende 2023 angegeben.

Laut Pressemitteilung Zeelink-Legden vom 6.12.2022 sollten die Hauptbauarbeiten bis Ende 2023 abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme im Sommer 2024 erfolgen.

Punkt 10: Anfragen

Herr Tünte weist auf den Eigentümerwechsel des Tiergartens am Wasserschloss Raesfeld hin und fragt an, ob der Kreis Borken in den Prozess eingebunden sei.

Herr Garvert erklärt, dass es der Wunsch des Landrats sei, mit dem neuen Eigentümer gut zusammenzuarbeiten. Derzeit werde gemeinsam mit der Gemeinde Raesfeld die Lage sondiert.

Der Beirat wird über die weitere Entwicklungen informiert.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Dr. Lünterbusch bei den Referenten und Gästen für die Informationen und bei den Beiratsmitgliedern für die vorgebrachten Anregungen.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch verweist auf die nächste Sitzung am 29.11.2023 und schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch



Kerstin Nießing